

Unbeantwortete Fragen zur Kita Kleine Strolche aus der Ratsversammlung vom 11.05.2023

- Noch im Frühjahr haben mehrere interessierte Träger die Kita angeschaut und sind unseren Informationen zu Folge in konkrete Verhandlungen mit Regio getreten, um die Kita zu übernehmen. Ist der Stadt bekannt, woran die in unserer Wahrnehmung nach weit fortgeschrittenen Verhandlungen gescheitert sind, und wie hat sich die Stadt bemüht, ein Scheitern der Verhandlungen zu verhindern?

Antwort der Verwaltung: Die Verhandlungen wurden zwischen den Trägern und Captiva geführt. Sachstände zum Fortschritt der Verhandlungen sind der Stadt Wedel nicht bekannt. Ende März hat Captiva der Stadt Wedel gegenüber deutlich gemacht, dass der, für ein Fortbestehen der Genehmigung der Betriebskita, erforderliche Krankenhausbetrieb aktuell nicht in Sicht ist.

- Ist der Stadt bekannt, ob einer der Träger, welche bereits in Verhandlung standen, auch weiterhin ein Interesse an der Übernahme der Kita hat und wird die Stadt den Kontakt zu den Trägern suchen, um einen Erhalt der Kita doch noch zu ermöglichen? Denkbar wäre doch zum Beispiel ein Trägerwechsel verbunden mit einem Standortwechsel innerhalb Wedels.

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Wedel verfügt über kein städtisches Grundstück, das sich für den Betrieb einer Kita eignet. Ein möglicher Träger müsste also ein geeignetes Grundstück einbringen. Im Anschluss müsste ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, das auch anderen Trägern einen Betrieb einer Kita auf dem ausgewählten Grundstück eröffnet. Daraufhin müsste der Rat der Stadt Wedel die Entscheidung über die Trägervergabe fällen. Ein Träger, der ein für einen Kita-Betrieb geeignetes Grundstück vorweisen kann, hat bei der Stadt Wedel nicht vorgesprochen.

- Der Flächennutzungsplan der Stadt weist hinter dem Krankenhaus explizit eine Fläche für eine Kindertagesstätte aus. Hier war früher unsere Kita angesiedelt, bis sie in das derzeitige Gebäude umgezogen ist. Hat die Stadt sich bemüht, diese Fläche im Flächennutzungsplan an den realen Kita-Standort zu verlagern? Wenn nein, warum nicht? Wäre auf der eingetragenen Fläche eine Kita Stand jetzt Genehmigungsfähig?

Antwort der Verwaltung: Der Flächennutzungsplan der Stadt Wedel weist hinter dem Krankenhaus eine Waldfläche aus. Das damalige Gebäude des Kindergartens wurde nachrichtlich in den Flächennutzungsplan als Bestand übernommen. Dieses Gebäude ist abgerissen worden. Ein Wiederaufbau oder Neubau eines solchen Gebäudes wird nicht genehmigt werden können (u.a. Waldschutzgesetz).

- In Ihrer Pressemitteilung schreibt die Stadt Wedel: „Lösungsversuche zum Erhalt der Kita waren nicht erfolgreich.“ Welche konkreten Lösungsversuche hat die Stadt unternommen?

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Wedel hat so lange wie möglich einen schwebenden Zustand aufrecht gehalten. Erst nachdem feststand, dass es keine absehbare Perspektive durch den Investor gibt, wurde die Nutzungsuntersagung ausgesprochen.

- Warum sind die für einen Erhalt der Kita am Standort erforderlichen baurechtlichen Änderungen nicht bereits damals (2020) in die Wege geleitet worden und ist der Erhalt von Kita-Plätzen bei einem gesetzlichen Anspruch auf Betreuung und einem ausgeprägten Mangel an Plätzen keine stichhaltige Begründung für eine baurechtliche Änderung?

Antwort Herr Kaser: Warum baurechtlichen Änderungen (im Sinne einer Langfristigkeit) nicht schon 2020 in die Wege geleitet wurden, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis. Da müsste ich meinen Vorgänger Herrn Schmidt fragen. Ich habe in der letzten Ratssitzung angemerkt, dass ich - und ich kann da nur für mich sprechen - bei der damaligen Entscheidung, dass das Krankenhaus nicht mehr weitergeführt werden würde, die entstandene Situation sofort angegangen wäre. Ich werde dieser Frage aber nachgehen. Aber als ergänzende Erklärung - warum der Kita-Betrieb so weitergelaufen ist - so viel dazu: Dem für die Kitas zuständige Fachdienst Bildung, Kultur und Sport der Stadt Wedel war die Baulast, die den Kitabetrieb an den Krankenhausbetrieb koppelt, bekannt. Der neue Investor hat stets eine krankenhaushähnliche Nutzung am Standort des ehemaligen KH Wedel als erklärtes Ziel formuliert. Deshalb bestand für den Fachdienst BKS - auch nach Schließung des KH 2020 - die nicht unberechtigte Hoffnung, dass der rechtliche Schwebezustand eine Art Brückenlösung sein kann., bis die Baulast durch eine neue krankenhaushähnliche Nutzung wieder übernommen werden kann. Durch die Klarstellung des Investors im März 2023, dass aus verschiedenen Gründen keine krankenhaushähnliche Nutzung in Sicht ist, war den handelnden Personen klar, dass dieser Schwebezustand nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Infolge dessen musste die Bauaufsicht in Kenntnis dieser neuen Sachlage die Einstellung des Betriebes verfügen. Wie ich schon schrieb geht die Stadt Wedel davon aus, dass im geschützten Außenbereich ein isolierter Kita-Standort planungsrechtlich ohnehin nicht realisierbar ist. Eine Ableitung, dass ein Mangel an Plätzen und der gesetzliche Anspruch auf einen Kita Platz eine stichhaltige Begründung für eine baurechtliche Änderung und somit dem Erhalt von Kita Plätzen gedient hätte, kann (aus meinem Rechtsverständnis) nicht herbeigeführt werden. Aber das werde ich nochmals intern von unserem Justiziariat prüfen bzw. absichern lassen. Die Hauptargumentation ist wie schon in der ersten Frage beantwortet auf das Baurecht zurückzuführen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass (auch ohne Zweifel an dem Ausreichen der Begründung) die Realisierung einer neuen Bauplanung also der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den verschiedenen notwendigen Beteiligungsschritten von Politik, Verwaltung, Fachbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit eine lange Zeit gedauert hätte. In dieser Zeit entstehen in Wedel bereits zahlreiche Betreuungspläne, die die entstandene Lücke schließen, bevor eine neue Bauleitplanung das beschriebene Genehmigungsproblem am Standort des ehemaligen Krankenhauses gelöst hätte. Die Stadt Wedel mit mir als Bürgermeister, wir bedauern diese Entwicklung. Die notwendige Schließung ist ein schwerer Schlag nicht nur für die betroffenen Eltern, sondern auch für die Betreuungslandschaft der Stadt Wedel insgesamt. Auch da nochmals, wir fühlen die Verantwortung und haben deshalb große Anstrengungen unternommen, um ihre Kinder in anderen Kitas unterzubringen. Wie Sie vielleicht auch wissen, werden derzeit mit höchster Anstrengung andere Kitas umgebaut und erweitert.

Ergänzung Justiziariat unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Mail vom 23.05.2023, kurz zusammengefasst: Der Rechtsanspruch aus § 24 SGB VIII auf einen Kita-Platz allein für sich betrachtet erfüllt nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung im Außenbereich. Es sind unterschiedliche Voraussetzungen, die vorliegen müssen.

- Unsere Kita ist die Einzige im Kreis, die Öffnungszeiten schon ab 6 Uhr morgens anbietet, was derzeit auch von mehreren Familien genutzt wird. Wie entschädigt die Stadt Wedel mich und andere betroffene, da mir durch die nicht mehr mögliche Frühbetreuung ab sechs Uhr finanzielle Einbußen bzw. Verlust des Arbeitsplatzes drohen?

Antwort der Verwaltung: Das Vertragsverhältnis besteht zwischen den Regio-Kliniken und den Eltern. Die Stadt Wedel ist damit nicht schadensersatzpflichtig.

Frage Frau Hengvoß- Brasch vom 30.07.2023:

- Was wäre im Falle eines Verstoßes gegen das Baurecht durch eine Aufrechterhaltung des Kitabetriebes geschehen?

Antwort der Verwaltung: Hier gäbe es verschiedene Szenarien, die auch von der Dauer der Aufrechterhaltung des Kitabetriebes abhängen. Die Verantwortung für ein Aufrechterhalten des Kitabetriebes liegt beim Betreiber.

Fragen aus der Ratsversammlung zur Kita Kleine Strolche vom 13.07.2023

- Warum wurde die Ordnungsverfügung bei nun bestehender Entwicklungsperspektive für das Krankenhausgelände in Form eines Gesundheitscampus nicht zurückgenommen, unter Berücksichtigung der Einschätzung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, dass eine Duldung der Kita juristisch/baurechtlich möglich gewesen werde?

Antwort der Verwaltung: Der Kita Betrieb war an einen Krankenhausbetrieb über eine Baulast geknüpft. Ob ein nicht näher beschriebener „Gesundheitscampus“ an diesen Standort genehmigungsfähig wäre, kann derzeit nicht eindeutig bejaht werden.

- Auf welchen Zahlen beruht das Argument, eine Kita sei erst ab hundert Kindern wirtschaftlich zu führen, wo doch zwei Wedeler Kitas (Lütt Hütt und Lütt Arche) das Gegenteil beweisen?

Antwort der Verwaltung: Die Kitas erhalten von der Stadt Wedel Betriebskostenzuschüsse, die das Defizit der Kitas abdecken. Sie müssen also grundsätzlich bezuschusst werden und es handelt sich hierbei um eine Defizitbezuschussung. Die Träger entscheiden über die Anzahl der Plätze, ab der sie eine Kita betreiben wollen.

- Herr Kaser hat in einem persönlichen Gespräch gesagt, ein Erhalt wäre möglich gewesen, hätte aber lange gedauert. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und das Wege da gewesen wären, ist in den vergangenen Wochen deutlich geworden. Warum wollten Sie, Herr Kaser, den Erhalt der Kita nicht? Warum haben Sie alle Erhaltungsversuche der letzten Wochen im Keim erstickt und alle konstruktiven Lösungsversuche nachhaltig blockiert und eine ergebnisoffene Debatte letztlich aktiv verhindert?

Antwort Herr Kaser: Ein für ein Fortbestehen der Genehmigung erforderlicher Krankenhausbetrieb ist nicht in Sicht. Deshalb hätte eine neue Bauleitplanung einen anderen baurechtlichen Rahmen schaffen müssen, um einen Kita-Betrieb auch ohne Krankenhaus zu ermöglichen. Eine solche baurechtliche Änderung im städtischen Außenbereich wäre ohne Begleitbetrieb (z.B. eines Krankenhauses) grundsätzlich nicht möglich, da diese Änderung eine stichhaltige Begründung erfordert hätte, warum an diesem isolierten Standort ein Kitabetrieb notwendig sein soll. Zum anderen wäre eine Änderung der Bauleitplanung mit den verschiedenen notwendigen Beteiligungsschritten von Politik, Verwaltung, Fachbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit nicht in einem Zeitraum seit September zu bewerkstelligen gewesen. Dies hätte - wenn überhaupt juristisch möglich - eine Zeitdauer von 1 bis 2 Jahren beansprucht. Die baurechtlichen Änderungen hätten voraussichtlich erst zu einem Zeitpunkt gegriffen, an dem ohnehin bereits die derzeit anstehenden Erweiterungsbauten bestehender Kitas in Wedel eine ausreichende Zahl an Elementarplätzen zur Verfügung stehen soll.

- Sind alternative Konzepte wie beispielsweise ein Waldkindergarten (Gelände der Kita ist laut Flächennutzungsplan als Waldgebiet ausgewiesen) in die Überlegungen zum Kitaerhalt einbezogen worden?

Antwort von Herrn Kaser: Der baurechtliche Außenbereich in einer Kommune ist auch zum Beispiel aus Umweltschutzgründen ein besonders geschützter Bereich. An Neuplanungen von Bauten in diesem Außenbereich (zu dem auch der Bereich des ehemaligen Krankenhauses Wedel zählt) werden deshalb hohe Maßstäbe angelegt. Der Flächennutzungsplan von 2010 stellt die Fläche als Waldfläche dar. D.h. mit der Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Plangeber die Absicht dargestellt, die Sondergebietsfläche Krankenhaus zu reduzieren und auf einem Teil der Fläche Wald zu realisieren. Diese Entwicklung ist ein öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB. D.h. eine Nachnutzung als Kita auf Basis des aktuellen Flächennutzungsplanes schließt sich aus. Wir sprechen hier auch von einem geschützten Außenbereich. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Schaffung eines Waldkindergartens. Auch darüber haben wir intern beraten (da diese Frage schon mal gestellt wurde). Die Verwaltung ist an das Baurecht gebunden. Sehr geehrte Frau Huber, wie ich schon mehrfach persönlich in den Ratssitzungen, aber auch Ausschusssitzungen gesagt habe, ist uns das Treffen solch einer Entscheidung nicht leichtgefallen, sehr schwer, weil wir uns selbstverständlich auch über die Konsequenzen für Eltern und Kinder den „Kopf zerbrochen“ haben. Als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, möchte ich nicht nochmal geraten, aber wie ich schon oben schrieb, bin auch ich als Bürgermeister an das Baurecht gebunden. Umso mehr war es uns wichtig, dass wir Ihren Kindern andere Kindergartenplätze unter dem Gesichtspunkt einer Priorisierung zur Verfügung stellen konnten.

- Inwiefern wird die Stadt Wedel die Erzieherinnen, die nun ihre Arbeit verlieren, unterstützen?

Antwort der Verwaltung: Das Sachgebiet Kita wurde von den Regio-Kliniken bereits im Mai gebeten, die Adressen und Ansprechpartner*innen der anderen Wedeler Kitas weiterzugeben. Diesem Wunsch ist das Sachgebiet im Mai nachgekommen, um die Erzieherinnen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Ebenfalls wurde das Angebot gemacht einer Initiativbewerbung bei der Stadt Wedel.



Haushalt 2024

Verwaltungsentwurf vom 15.09.2023



Heute:	Vorstellung der Eckwerte im HFA
Bis 13.10.2023:	Versandt Beschlussvorlage, Haushaltsentwurf und Stellenplan
Ab 07.11.2023:	1. Runde Fachausschussberatungen
Ab 05.12.2023:	Finale Fachausschussberatungen
11.12.2023:	Finale Beratung des Gesamtentwurfs im HFA
21.12.2023:	Beratung und Beschlussfassung im Rat

- 
1. Im Haushalt 2023 ist eine investive Umsetzungsquote von mindestens 60% zu erreichen.
 2. Der Nachtragshaushalt 2023 wird zunächst mit der bisherigen Kreditgenehmigung genehmigt.
 3. Es ist ein zweiter Nachtrag 2023 aufzustellen.
 4. Der Ergebnisplan 2024 ist in der Planung auszugleichen.
 5. Das Investitionsvolumen ist auf das im Haushaltsjahr umsetzbare Volumen zu begrenzen.

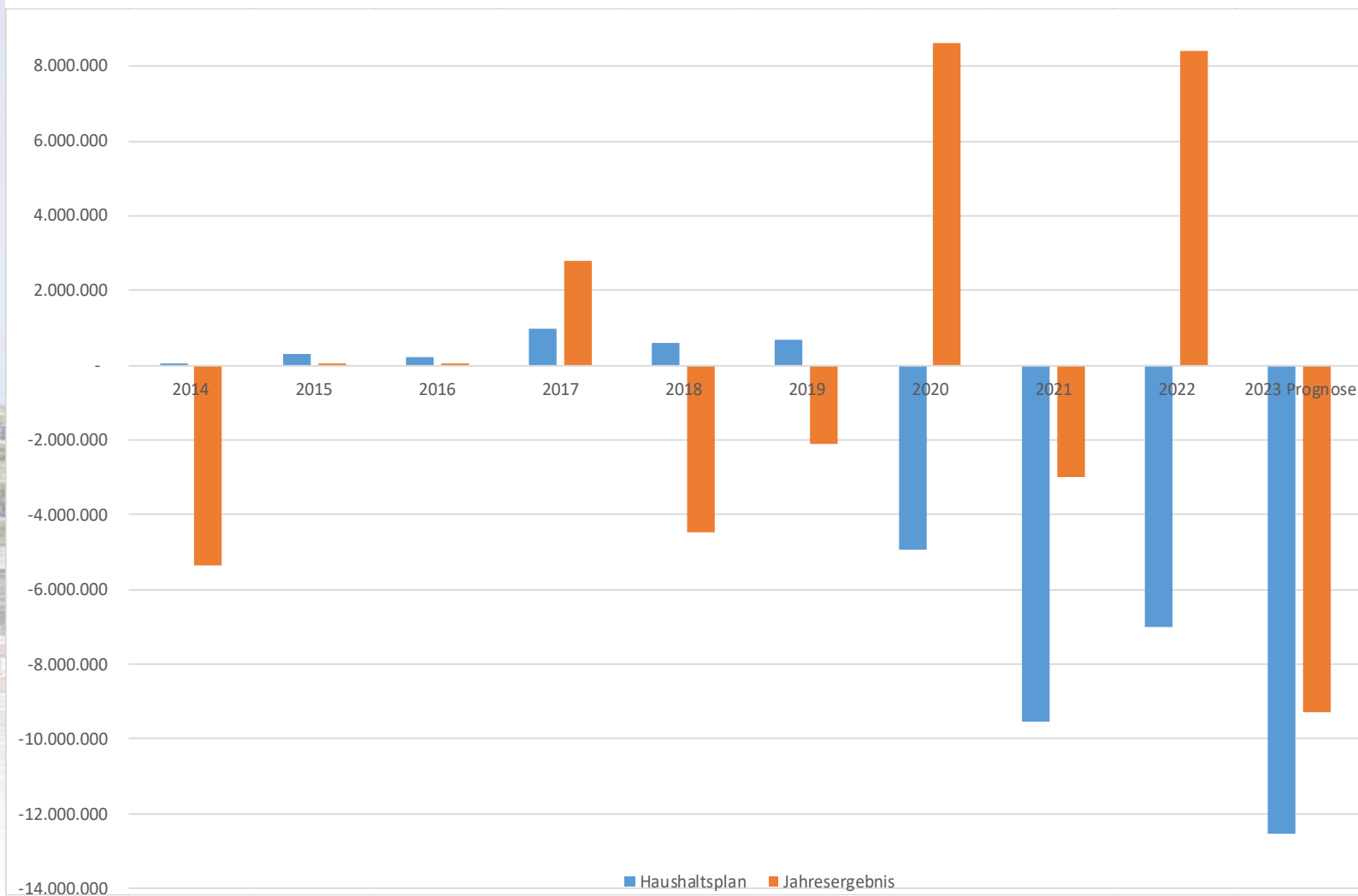
Prognose Jahresergebnis 2023

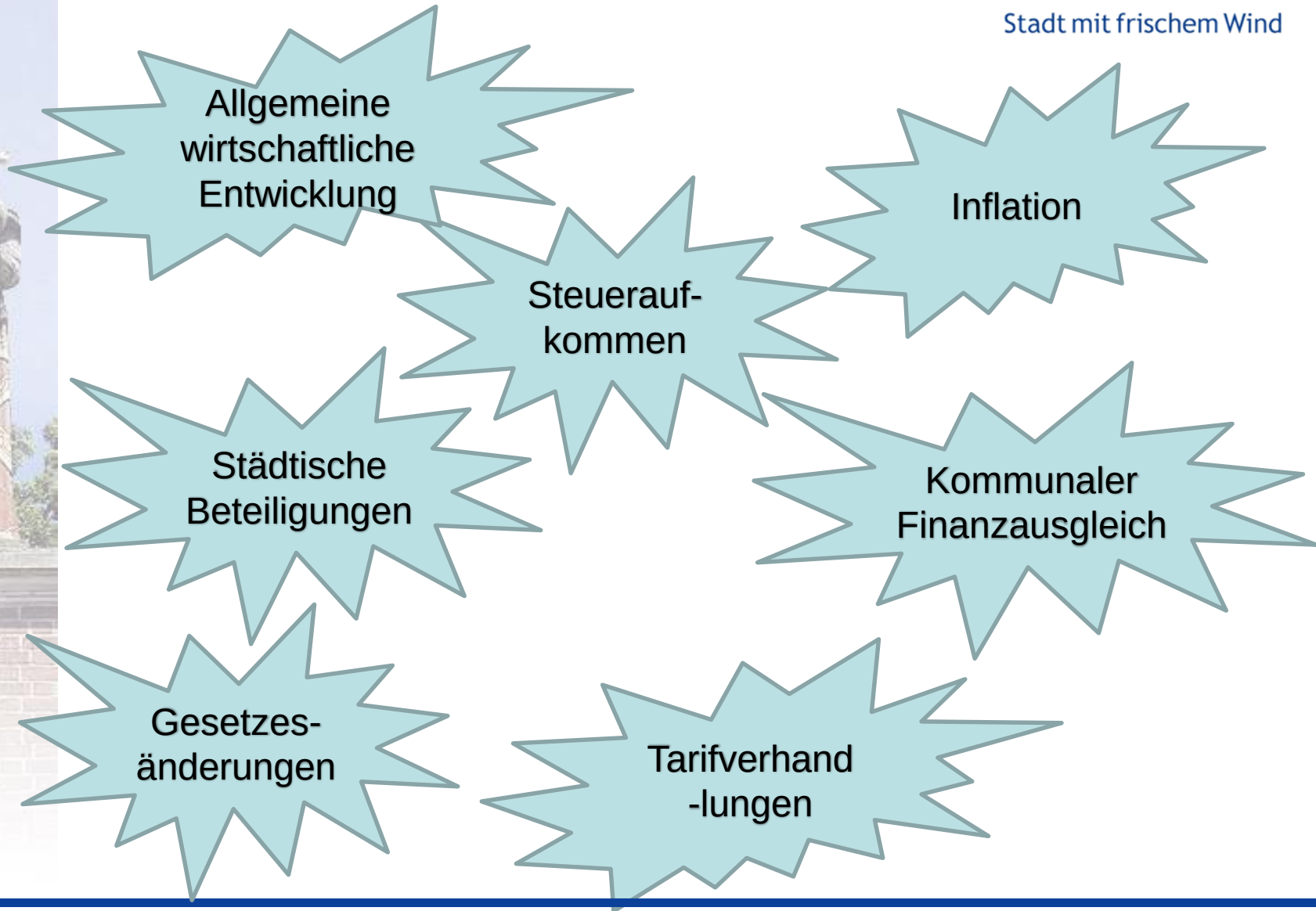
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose	Abweichng
10	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.267.400	95.046.261	- 2.221.139
17	Aufwendungen	107.126.100	101.644.110	- 5.481.990
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.858.700	- 6.597.849	3.260.851
19	Finanzerträge	99.300	99.442	142
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	2.796.800	2.796.609	- 191
21	Finanzergebnis	- 2.697.500	- 2.697.167	333
22	Jahresergebnis	- 12.556.200	- 9.295.016	3.261.184

Haushaltentwurf 2024

Nr.	Bezeichnung	Vorgabe	Fachplanung	Verwaltungsentwurf
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	57.640.700	57.640.700	59.223.700
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	26.158.200	27.155.300	28.150.600
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.034.200	5.940.600	5.940.600
5	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	1.458.100	3.015.300	3.105.900
6	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	3.648.500	3.035.300	3.425.900
7	* sonstige Erträge	3.047.500	3.881.100	4.181.100
10	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.987.200	100.668.300	104.027.800
11	Personalaufwendungen	25.606.200	27.010.100	27.010.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	-	306.700	306.700
13	+ Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	15.136.500	23.439.800	16.439.800
14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.780.100	6.449.000	6.449.000
15	+ Tranferaufwendungen	40.087.500	40.850.400	40.975.400
16	+ sonstige Aufwendungen	10.158.000	11.796.500	10.796.500
17	Aufwendungen	96.768.300	109.852.500	101.977.500
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.218.900	- 9.184.200	2.050.300
19	Finanzerträge	692.200	719.200	719.200
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	2.974.400	2.974.400	3.774.400
21	Finanzergebnis	- 2.282.200	- 2.255.200	- 3.055.200
22	Jahresergebnis	- 1.063.300	- 11.439.400	- 1.004.900

Entwicklung Jahresergebnisse 2014 - 2024



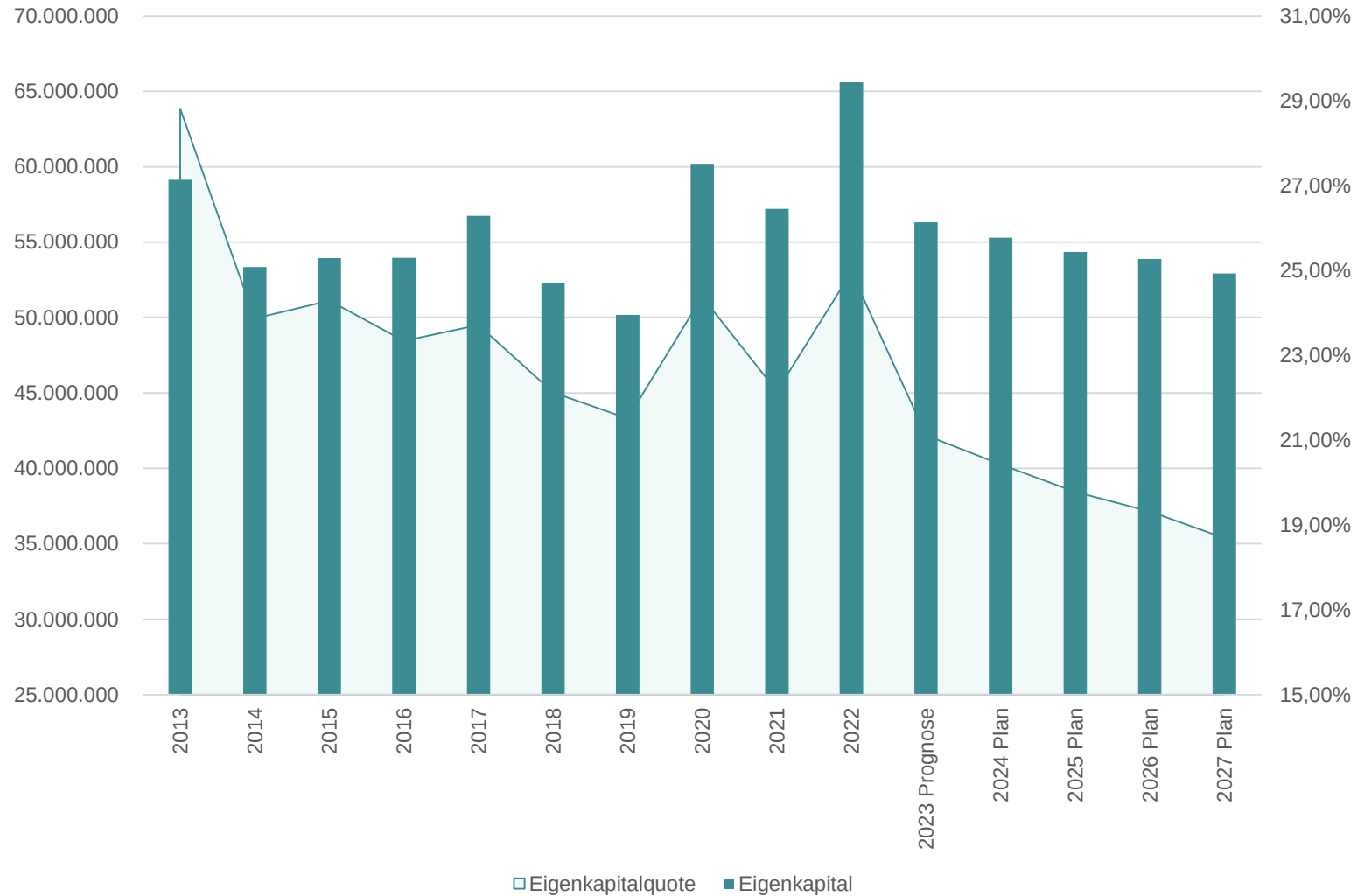


Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027

Jahresergebnis	Euro
2024	-1.004.900
2025	-954.600
2026	-467.000
2027	-963.700

Fazit: Um positive Jahresergebnisse zu erreichen, ist die Umsetzung der zurzeit in der Beratung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen zwingend geboten!

Entwicklung Eigenkapital 2013 -2027



Schlussfolgerung:

- ➔ Um die Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erfüllen, muss gegenüber dem Verwaltungsentwurf noch eine Verbesserung von einer Million Euro erreicht werden.

Damit wird zumindest auch das Eigenkapital erhalten.

- ➔ Um die Eigenkapitalquote zu erhalten, die ab 2024 nach GemHVO mindestens 20% der Bilanzsumme betragen soll, wird es notwendig sein, einen jährlichen Überschuss von ca. einer Million Euro zu erwirtschaften.

Nur unter diesen Bedingungen kann ein genehmigungsfreier Haushalt erreicht werden.

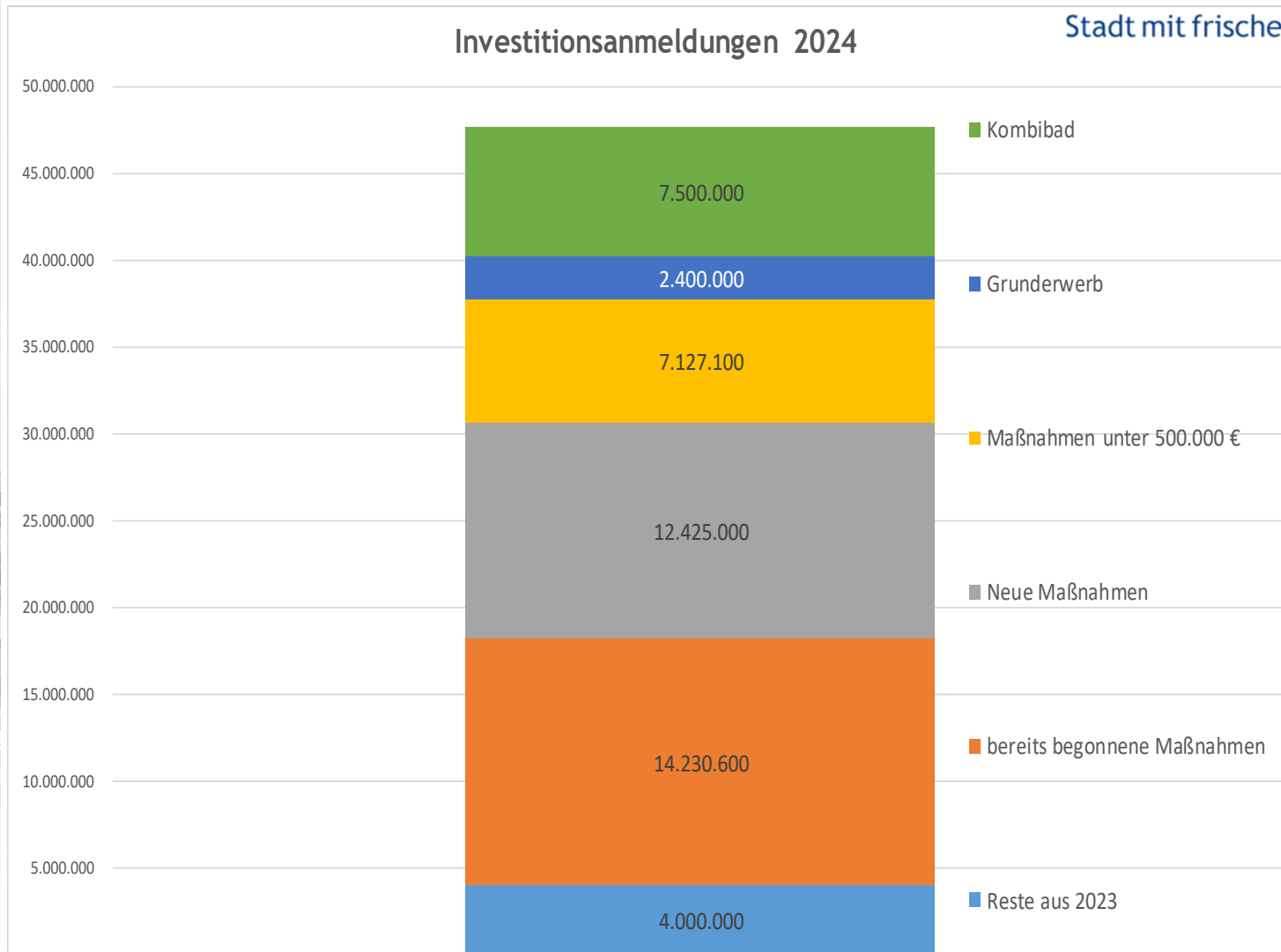


Auszahlung aus Investitionstätigkeit

übertragene Reste aus 2022	4.386.933
+ Haushaltsplan 2023 (1. Nachtrag)	24.174.400
=Gesamtermächtigung 2023	28.561.333
Anordnungssoll (Stand 31.08.2023)	9.295.800
Erfüllungsquote	33%
Durch Aufträge gebundene Mittel	14.629.931
40% davon noch 2023 kassenwirksam	5.851.972
Sonstige Investitionsauszahlungen 2023	2.000.000
Prognose Investitionen 31.12.2023	17.147.772
prognostizierte Erfüllungsquote	60%

Investitionen lt. Haushaltsentwurf 2024

Stadt mit frischem Wind



47.682.700€ !

Genehmigungsfähig sind maximal 20.000.000 € einschließlich der Resteübertragung!

Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Verzicht auf Investition Kombibad;
2. neue Maßnahmen werden auf 2025 verschoben;
3. bei den laufenden Maßnahmen werden 4.000.000 € in 2025 als Verpflichtungsermächtigung (VE) eingestellt;
4. bei den Investitionen unter 500.000 € werden ebenfalls 1.500.000 € als VE nach 2025 verschoben.

Damit ergibt sich für 2024 inklusive Haushaltsreste 2023 ein

Investitionsvolumen von	19.857.100 €
<u>zuzüglich Grunderwerb</u>	<u>2.400.000 €</u>
	22.257.100 €

Notwendigkeiten:

- ➔ Anerkennen der Tatsache, dass die Stadt Wedel jährlich „nur“ circa 12.000.000 € umsetzen kann!
- ➔ Es sind mehr Projekte in der Pipeline, als umgesetzt und finanziert werden können.
- ➔ Eine Priorisierung der Investitionen in einem strukturierten transparenten Verfahren ist unabdingbar.



Erfordernisse:

1. Der Ergebnisplan 2024 ist auszugleichen. Dazu sind die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen.
2. Die begonnenen Investitionen sind fortzusetzen und abzuschließen.
3. Für 2025 ff. sind die Investitionen in einem strukturierten transparenten Verfahren zu priorisieren.

Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	zuständiger Fachdienst	zuständiger Fachausschuss		BV-Nr.	
1	Innere Verwaltung	11	Aktualisierung Gebührensatzung und Ausweitung der Gebührentatbestände für Verwaltungsgebühren	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	3-10	HFA	✓	BV/2023/108	
2	Ordnungsangelegen- heiten	11	Aktualisierung der Sondernutzungsgebührensatzung (Steigerung der Gebühren um 20%)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	1-30	UBF		BV/2023/025	umgesetzt durch Ratsbeschluss am 11.05.2023 siehe auch MV 2023/067
3	Liegenschaften	11	Veräußerung von Erbbaugrundstücken	- €	- €	2.500.000 €	2.500.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/090	
4	Gebäudemngt.	11	Hausmeister poolen	- €	- €	- €	60.000 €	2-10	HFA	✓	BV/2023/094	
5	Gebäudemngt.	11	50+ % Nachlass für Stromkosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	2-10	UBF	vert.	BV/2023/091	BV/2023/106 betrifft Teilaspekt Straßenbeleuchtung / LSA
6	Gebäudemngt.	11	50+ % Nachlass für Wärmekosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	2-10	UBF	vert.	BV/2023/092	Bis 2024 vertagt, erst soll der städtische Wärmeplan erarbeitet werden.
7	Gebäudemngt.	11	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Wohnungsflächen der Stadt	8.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	2-10	HFA	✓	BV/2023/095	
8	Gebäudemngt.	11	Azubi-Wohnungen an Studierende vermieten	3.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	2-10	HFA	✓	BV/2023/104	
9	Gebäudemngt.	11	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Gewerbeflächen der Stadt	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	2-10	HFA	✓	BV/2023/096	
10	Gebäudemngt.	11	Aufgabe Workingspace, ggf. Nutzung der Büros in der StaBü	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	2-10	UBF			Mietvertrag bis Ende 2024
11	Schule	21	Beschränkung auf SLM-Software itslearning	143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €	1-40	BKS	vert.	BV/2023/087	
12	Soziales	31	Nachverhandlung der Kostenerstattung vom Landkreis	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	1-50	SO	✓	BV/2023/101	
13	FFW	126	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag II	76.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €	3-20	UBF	✓	BV/2023/102	
13a	FFW	126	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag III	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	3-20	UBF	erl.	BV/2023/102	
14	FFW	126	Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	1-30	UBF	✓	MV/2023/066	
15	Schulsozialarbeit	243	Nachverhandeln der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit	43.500 €	73.300 €	106.300 €	106.300 €	1-60	BKS		noch nicht veranlasst	Siehe auch MV/2022/048
16	Museum	252	Vermietungen des Museumsgartens für private Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	1-40	BKS	✗	BV/2023/113	
17	Museum	252	Umsatzbeteiligung/Standgebühr bei privatwirtschaftl. Ausschank auf Museumsgelände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1-40	BKS	✗	BV/2023/114	
18	Musikschule	263	Erhöhung Gebührensätze, insbesondere für Erwachsene (Vorschlag BV 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	1-40	BKS		in Arbeit	
19	Musikschule	263	Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	1-40	BKS		in Arbeit	
20	Biblio	272	Reduktion der Zeitschriften-Abos (gegenwärtig ca. 100 á 10 € pro Monat) um 50 %	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	1-40	BKS		in Prüfung	
21	Biblio	272	Erhöhung der Jahresentgelte um 50 %	26.800 €	26.800 €	26.800 €	26.800 €	1-40	BKS	✓	BV/2023/119	
22	Biblio	272	Reduzierung der Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht (bei best. Gebührensatzung)					1-40	BKS		BV/2023/119	
23	Biblio	272	Erhöhung der Versäumniszuschläge sowie Mahngebühren um 50%					1-40	BKS		BV/2023/119	
24	Biblio	272	Automatisierung Rechnungsprozesse zw. Bibliotheka und H&H					1-40	BKS		BV/2023/119	
25	Biblio	272	Gebühren für Arbeitsplatznutzung					1-40	BKS		BV/2023/119	
26	VHS	273	Erhöhung der Kursgebühren um 20 %	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	1-43	BKS		in Arbeit, Vorlage Nov.	BV/2023/103
27	Kita	365	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	1-40	BKS	✗	BV/2023/105	
28	SKB	365	Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	1-60	BKS	✓	BV/2023/117	
29	Jugendarbeit	366	Einstellung Wespi oder den Kirchen anbieten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	1-60	BKS		BV/2023/118	
30	Spielplätze	366	Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 (Wirkung im Bauhof dargestellt)	0 €	0 €	0 €	0 €	2-60	UBF	vert.	BV/2023/109	

31	Spielplätze	366	Interne Nachnutzung der Spielplatzgeräte und Reduzierung der Beschaffungskosten in Folgejahren	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	2-60	UBF		MV folgt nach Umsetzung	
32	Kombibad	424	Verringerung des Verlustausgleichs (2,6 auf 2,3 Mio.) / Bedarfsbeauftragung der PROVA GmbH	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €	3-20	HFA		In Arbeit	
33	Sportanlagen	424	Einführung/Erweiterung von Nutzungsgebühren für Sporthallennutzung	103.000 €	103.000 €	103.000 €	103.000 €	1-40	BKS	✖	BV/2023/120	
34	Gemeindestraße	541	Streckung der Deckschichtensanierung bis 2030 (lt. § 10 I 3 StrWG)	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	2-60	UBF	✓	BV/2023/080	
35	Gemeindestraße	541	Verlängerung der Nachtabschaltung (Verkürzung der Beleuchtungsdauer z.B. um 20%)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	2-60	UBF	vert.	BV/2023/106	
36	Bundesstraße	544	Nachverhandeln Kostenersatz UI/UA oder Vertragsauflösung (Vertrag seit 1963 nicht angepasst)	310.000 €	320.000 €	325.000 €	330.000 €	2-60	UBF		MV folgt nach Umsetzung	
37	Parkplätze	546	Erhöhung/Einführung von Parkplatzgebühren für öffentlichen Verkehrsraum	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	1-30	UBF	✓	MV/2023/065	lt. § 55 LVwG nur Kenntnisnahme Rat
38	WoMo	573	Erhöhung WoMo-Stellplatzgebühren um 50 % im Sommer	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/089	
39	Bauhof	573	Eigenerbringung von Aufgaben mit eigenen (neuen) Personal (ca. 16 € / Stunde günstiger als extern)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	2-60	UBF		HH 2024	Im Stellenplan 2024
40	Bauhof	573	Eigenerbringung von Aufgaben mit bestehendem Bauhofpersonal	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	2-60	UBF		HH 2024	Im Stellenplan 2024
41	Märkte	573	Erhöhung Marktnutzungsgebühren	18.250 €	18.250 €	18.250 €	18.250 €	1-30	UBF	in Arb.	MV/2023/068	
42	Steuern	61	Aufforderung zur nachträgl. Hundeanmeldung, Hundezählung (Bundesdurchschnitt 1:8, Wedel geschätzt 1:14)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/098	Schätzung 3-20 + 5%
43	Steuern	61	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von 2 % auf 3 %	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/099	
44	Steuern	61	Einführung einer Bettensteuer (ca. 70.000 Übern. á 3 €)	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/111	
45	Steuern	61	Erhöhung Vergnügungs- und Automatensteuer (Steuersatz 18 Prozent, Quickborn+NMS haben 20 Prozent)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	3-22	HFA	✓	BV/2023/100	
56	Parkplätze	546	Abschaffung Monats-/Jahresticket Fahrrad-B+R-Anlage (S-Bahnhof Wedel, Standort 2)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	2-60	UBF	✓	BV/2023/084	

Gesamt				1.171.800 €	1.209.300 €	1.129.400 €	1.149.400 €					
ohne "Tafelsilberverkauf"				1.171.800 €	1.209.300 €	-1.370.600 €	-1.350.600 €					

Eike Binge
Tel. 150-280
e.binge@stadt.wedel.de

Wedel, den 15.09.2023

Angenommene Auswirkungen Erhöhung der Nutzungsentgelte Stadtbücherei ab 01.01.2024

Benutzer*innengruppen	Anzahl	Kosten	Ergebnis
Jahresentgelt Erwachsene	1.600	32,00	51.200,00
Jahresentgelt Familienausweis I	161	50,00	8.050,00
Jahresentgelt Familienausweis II (nur Kindermedien, ohne Film)	174	kostenfrei	
Jahresentgelt Kinder bis 18 Jahre	2.505	kostenfrei	
Jahresentgelt Kinder bis 18 mit Film	277	16,00	4.432,00
Jahresentgelt Ermäßigte	121	16,00	1.936,00
			65.618,00

Da der Rechnungsprozess zwischen Bibliotheca und H&H noch nicht automatisiert ist, werden alle Einnahmen bisher auf ein gemeinsames Ergebniskonto gebucht. Aus diesem Grund ist eine Differenzierung für die Vergangenheit und damit auch die Darstellung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung nicht möglich. Diese Umstellung erfolgt in 2024.



Anfrage zum Haupt- und Finanzausschuss am 18.09.2023:

In Wedel wird nach unserer Wahrnehmung darüber gesprochen, dass die Stimmung innerhalb der Verwaltungsmitarbeitenden im Rathaus zunehmend durch Ängste, Verunsicherung und Abwanderungsgedanken geprägt ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf verschiedene E-Mails des Bürgermeisters an die Verwaltungsmitarbeitenden hingewiesen.

Die politischen Parteien im Rat der Stadt Wedel haben große Sorgen, dass ihre Wahrnehmungen im Ergebnis auch dazu führen könnten, dass Mitarbeitende der Verwaltung sich beruflich neu orientieren und diese verlassen. Dies könnte schnell zu einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Verwaltung führen. In der Folge könnte das dazu führen, dass unsere Stadt Gefahr liefe, im Extremfall unter der Zwangsverwaltung der Kommunalaufsicht zu kommen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf Klarheit und Transparenz im Handeln fordern wir den Bürgermeister auf, dem HFA zur nächsten Sitzung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche personalpolitischen Ziele werden seitens des Bürgermeisters verfolgt?
2. Gibt es ein Konzept für die Umsetzung von personalpolitischen Zielen? Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet das Konzept?
3. Wie viele Zwischenzeugnisse wurden in der Zeit vom 01. Mai 2023 bis zum 31. August 2023 beantragt?
4. Wie viele Zwischenzeugnisse wurden im Kalenderjahr 2022 insgesamt beantragt?
5. Wie viele Kündigungen sind in der Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. August 2023 eingegangen?
6. Wie viele Kündigungen sind im Kalenderjahr 2022 eingegangen?
7. Wie viele unbesetzte Stellen hat die Stadt Wedel zum 31. August 2023 und wie viele zum 31.12.2022?
8. Welche Maßnahmen werden zur Besetzung der vakanten Stellen ergriffen?
9. Wie ist das Verfahren im Zusammenhang mit Anfragen von Politiker an die Verwaltung geregelt? Gibt es gegebenenfalls Vertretungsregelungen?

Mit freundlichen Grüßen

Julia Fisauli-Aalto	Fraktionsvorsitzende CDU
Dagmar Süß	Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen
Stefan Grasedieck	Fraktionsvorsitzender SPD
Angela Drewes	Fraktionsvorsitzende WSI
Nina Schilling	Fraktionsvorsitzende FDP
Dr. Detlef Murphy	Sprecher der LINKEN

* Anzahl der Krankentage, unterteilt nach Kurzzeit- (< 6 Wochen AU/ innerhalb der Entgeltfortzahlung) und Langzeiterkrankten (> 6 Wochen AU/ ohne Entgeltfortzahlung + Beamte*innen)	2.112 (202 MA)	666 (72 MA)	610 (56 MA)	151 (11 MA)	4.338 (223 MA)	1.442 (92 MA)	1.142 (65 MA)	189 (14 MA)
	1.428 (12 MA)	376 (5 MA)	234 (2 MA)	0	965 (15 MA)	848 (8 MA)	294 (3 MA)	7 (1 MA)
** Krankenquote Kranktage : Anzahl Mitarbeitende (unabhängig von Anzahl der Arbeitstage pro Woche)	10,45 Tage/pro MA	9,25 Tage/pro MA	10,89 Tage/pro MA	12,58 Tage/pro MA	19,45 Tage/pro MA	15,67 Tage/pro MA	17,56 Tage/pro MA	13,5 Tage/pro MA
Höhe der aufgelaufenen Überstunden	11.022,37	2.029,30	3.126,60	398,52	10.914,42	1.829,83	2.541,78	498,28
Anzahl der beantragten bzw. geschriebenen Zwischenzeugnisse	12 Gründe: Stellenwechsel, Bewerbungen wg. FK/ höhere Stelle/ keine Perspektive/ Unzufriedenheit Eingruppierung	15 Gründe: Situation LT, FK Wechsel	6 Gründe: Bewerbungen höhere Stellen, Unzufriedenheit Bezahlung/FK, generell Wertschätzung, Wechsel FK	1 Grund: Bezahlung	11 Gründe: u.a. Wechsel FK, Wechsel Stelle	4 Gründe: u.a. Wechsel FK, Wechsel Stelle	3 Gründe: u.a. Wechsel FK, Wechsel Stelle	4 Gründe: u.a. Wechsel FK, Wechsel Stelle
Anzahl der Eigenkündigungen durch die Beschäftigten und davon Anzahl der Fach- und Führungskräfte (FK)	FK: 1 Fachkräfte: 16 Gründe: FK, neues Studium, besser bezahlter Job, private Gründe	FK: 2 Fachkräfte: 3 Gründe: neue Ausbildung und mehr Gehalt, FK	FK: 0 Fachkräfte: 2 Gründe: FK + keine Perspektive, besser bezahlter Job	FK: 0 Fachkräfte: 0	FK: 2 Fachkräfte: 12 Grund: auf die Schnelle nicht möglich herauszufinden	FK: 0 Fachkräfte: 0	FK: 0 Fachkräfte: 4 Grund: auf die Schnelle nicht möglich herauszufinden	FK: 0 Fachkräfte: 0
Anzahl der bereits heute bekannten Austritte von Fach- und Führungskräften (FK) bis Mitte nächsten Jahres	FK: 2 Fachkräfte: 5 Gründe: u.a. FK, Rente	FK: 3 Fachkräfte: 1 Gründe: u.a. FK	FK: 1 Fachkräfte: 0 Grund: Rente	FK: 0 Fachkräfte: 0				

Im letzten Personalbericht stand, dass mit allen ausscheidenden Mitarbeitenden Abschiedsgespräche geführt werden. Werden weiterhin strukturierte Exit-Gespräche geführt und können die Wechselgründe benannt werden?	JA!
Gibt es regelmäßig Feedbackgespräche mit den Beschäftigten, wenn ja, wie oft?	Mitarbeiter*innen und Qualifizierungsgespräche, jährlich
Gab / gibt es Mitarbeiterbefragungen und Vorgesetztenbeurteilungen?	Ja. Erhebung psychischer Belastung (2018,2019,2023) 360 Grad Feedback (2015)
Wie wird die neu eingeführte 4-Tage-Woche angenommen? Wieviel Beschäftigte haben ein Interesse bekundet und wie viele arbeiten aktuell bereits nach dem neuen Arbeitszeitmodell?	2 VZ Kräfte (39 Std.) 5 TZ Kräfte

* Bei einer Krankschreibung über den 31.08. hinaus sind die Tage mitberücksichtigt.

** Bei der Quote wurden die Langzeiterkrankten nicht mitberechnet.

Thema: Stadtmarketing und City Manager/in

Mit Verwunderung konnten wir am 27.07.2023 auf Facebook und am 29.07.2023 in der örtlichen Presse lesen, dass die Aktivregion Pinneberger Marsch & Geest eine Anschubfinanzierung für einen City Manager in Wedel genehmigt hat. Der Bürgermeister verlieh seiner Freude hierüber auf Facebook Ausdruck. Bis zu dem Zeitpunkt hatte die Politik keinerlei Informationen dazu. In diesem Zusammenhang und um auch die Wedeler Politik nachträglich umfassend zu informieren, bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum nächsten HFA am 18.09.2023:

1. Wer hat den Antrag auf Förderung wann bei der AktivRegion für diese Förderung gestellt? Wurde diesem Antrag eine Art Stellenbeschreibung beigelegt?
2. Warum wurde die Politik hierüber nicht informiert? Warum haben Sie, Herr Bürgermeister, nicht spätestens im Rahmen der Präsentation Ihrer neuen Stadtmarketing-Ideen die Politik hierüber informiert?
3. Wurde vor Antragstellung mit Wedel Marketing über diesen Antrag gesprochen?
Wenn ja, wurde mit Wedel Marketing gemeinsam abgewogen, wer sinnvollerweise diesen Antrag stellen sollte: die Verwaltung oder Wedel Marketing?
(Wedel Marketing hat 2016 (?) bei der Politik dafür geworben, Mittel für die Einstellung eines City Managers bereit zu stellen. Dieses wurde seinerzeit von der Politik aus Kostengründen abgelehnt.)
Und wenn nein: warum wurde Wedel Marketing nicht einbezogen?
4. Der Presse war zu entnehmen, dass für 2024 eine neue Planstelle im Haushalt für das City Management eingeworben werden soll. Wie ist die Restfinanzierung dieser neuen Planstelle geplant, gibt es Kompensationsmöglichkeiten an anderer Stelle oder wurde eine gemeinsame Finanzierung mit Wedel Marketing abgesprochen?
5. Welche Rolle soll aus Ihrer Sicht, Herr Bürgermeister, Wedel Marketing zukünftig einnehmen, wenn Ihr Konzept für das Stadtmarketing umgesetzt wird?
6. Wer hat an der Erarbeitung des Konzeptes „Stadtmarketing für Wedel“ mitgewirkt?

Wedel, den 30.08.2023

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90 / Die GRÜNEN in Wedel

Frage 1:

Den Antrag hat die Verwaltung gestellt (FB3, WiFö) eine grobe Aufgabenbeschreibung ist Teil des Antrages gewesen. Der Antrag ist quasi der Nachfolger aus dem großen Innenstadtkonzept was der Politik Ende 21 vorgelegt wurde, damals gab es Fördermittel. Unser Antrag wurde aber abgelehnt weil die Fördermittel schon aufgebraucht waren. Daraufhin haben wir uns in der Verwaltung Gedanken gemacht wie es gelingen kann dieses Konzept trotzdem umzusetzen. Im geschäftsführenden Vorstand der Aktivregion, in welchem die Stadt Wedel vertreten ist, haben wir dort drei Teilkonzepte zur Förderung beantragt. Letztlich wurde aber nur das Innenstadtentwicklungskonzept mit einer Förderung bedacht. Der Beschluss fand am 09.11.22 statt. Wir haben dann vereinbart den Antrag für das City-Management nochmal zu stellen, dessen Förderung am 11.7.23 vom Vorstand zugestimmt wurde.

Frage 2:

Der Rat wurde über die Antragsstellung nach meiner Kenntnis nicht gesondert informiert. Ich meine aber wir haben über die zugesagte Förderung berichtet.

Zu Ihrer Frage: In der Aktivregion ist die Politik nicht vertreten.

Frage 3:

Die WiFö hatte Kontakt zu Wedel Marketing, allerdings ist der Antrag nicht detailliert erörtert worden.

Den Antrag haben wir gestellt, weil wir zum einen über die Kontakte zur Aktivregion verfügen und zum anderen die „Stimmung“ zwischen Stadt und WM nicht so gut war.

Frage 4:

Die Personalkosten sind im Personalbudget eingeplant. Die Förderung beträgt 55% für die ersten 3 Jahre. Die Stelle sollte befristet eingerichtet werden.

Frage 5:

Wedel Marketing soll weiter ein Partner im Rahmen des zukünftigen „Gesamtportfolios – Stadtmarketing“ mit neu zu vereinbarenden Dienstleistungen, sein.

Frage 6.

In erster Linie habe ich das Konzept erarbeitet, ebenso stand Frau Prof. Ilona Wistuba in der Konzepterstellung beratend (keine Kosten) zur Seite. Auch konnte ich mich im Rahmen meines beruflichen Netzwerkes mit Marketingfachleuten generell zum Thema Marketing austauschen.